



Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit versteht die Chemie- und Pharmaindustrie als Verpflichtung gegenüber den jetzigen und künftigen Generationen und als Zukunftsstrategie, in der wirtschaftlicher Erfolg mit sozialer Gerechtigkeit und ökologischer Verantwortung verknüpft ist.

Die Branche leistet wesentliche Beiträge zu einer nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Globalen Nachhaltigkeitsziele. Mit der gemeinsamen vom Verband der Chemischen Industrie (VCI), der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE) und dem Bundesarbeitgeberverband Chemie (BAVC) getragenen Nachhaltigkeitsinitiative Chemie³ setzt sie sich dafür ein, Nachhaltigkeit als Leitbild in der Branche zu verankern.

Dabei baut die Initiative auf dem Responsible-Care-Programm und der einzigartigen Sozialpartnerschaft der Branche auf und unterstützt ihre Mitglieder bei der Umsetzung von Nachhaltigkeit im Unternehmensalltag.

Mit den zwölf „Leitlinien zur Nachhaltigkeit für die chemische Industrie in Deutschland“ hat sich die Branche bereits 2013 einen ambitionierten Rahmen gesetzt. Mittlerweile erfahren Nachhaltigkeitsthemen eine zunehmende Verrechtlichung, beispielsweise in Form eines Lieferkettengesetzes und nachhaltiger Finanzierung.

Chemie als Lösungsindustrie für nachhaltige Entwicklung

Position

- Um wesentliche Beiträge im Sinne der Globalen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, kurz: SDG) leisten zu können, braucht die chemisch-pharmazeutische Industrie verlässliche, innovations- und investitionsfreundliche Rahmenbedingungen. Es bedarf konsequenter Nachhaltigkeitsstrategien mit einer gleichrangigen Beachtung der drei Dimensionen Ökologie, Ökonomie und Soziales. Eine Fokussierung auf nur einen Bereich, z. B. Ökologie, mindert die Akzeptanz bei den Mitarbeitern, in der Wirtschaft und Gesellschaft. Echte Nachhaltigkeit, wie wir sie seit Jahren in unserer Initiative Chemie³ vorantreiben, sollte auch die Grundlage sowohl für den Neustart nach Corona in Deutschland als auch für einen europaweiten „Sustainable Deal“ sein.

Empfehlungen

- Industriepolitische Rahmenbedingungen bedürfen der Gleichrangigkeit von Ökonomie, Ökologie und sozialen Belangen für eine zukunftsfähige Wirtschaft. Die SDG bieten einen idealen Orientierungspunkt für politisches Handeln, gerade im internationalen Kontext.
- Gesellschaftliche Akzeptanz für Investitionen und Innovationen der Industrie fördern.
- Formen der Zusammenarbeit aller relevanten Akteure etablieren.

Lieferkettengesetz

Position

- Die Wahrung der Menschenrechte hat für uns höchsten Stellenwert. Im Sinne der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte tragen neben der Schutzpflicht des Staats („protect“), auch die global tätigen Unternehmen Verantwortung für ihre Lieferketten („respect“). Deshalb arbeiten viele Unternehmen in unserer Branche – unterstützt durch die Initiativen Chemie³ und Together for Sustainability – seit Jahren intensiv daran, ein Lieferkettenmanagement zu implementieren und dieses stetig zu verbessern.
- Unterschiedliche nationale Regelungen fördern nicht das gemeinsame Ziel einer globalen Beachtung der Menschenrechte in der Lieferkette. Vielmehr führen sie zu großer Rechtsunsicherheit. Mögliche Widersprüche zu bestehenden europäischen Regelungen in anderen Bereichen (z. B. sanktionsbewehrte kartellrechtliche Vorgaben) erfordern einheitliche globale, zumindest europäische Lösungen (Level Playing Field). Hieran müssen Politik, Unternehmen, Gewerkschaften und Verbraucher gemeinsam arbeiten.

Empfehlungen

- Rein nationale Regelungen greifen zu kurz und müssen in globale bzw. europäische Regelungen aufgehen. Globale, zumindest europäische Lösung finden (Level Playing Field) und die Rollenverteilung zwischen Staaten und Unternehmen entsprechend der UN-Leitprinzipien wahren. Klare Definition der Verantwortung der Unternehmen formulieren.
- Angemessene Regelung finden mit Blick auf Umfang der Verantwortung und eventueller Haftung.
- Lösung gemeinsam mit Politik, Unternehmen, Gewerkschaften und Verbrauchern erarbeiten. Brancheninitiativen unterstützen und auf bestehenden Aktivitäten aufbauen.

Sustainable Finance

Position

- Die Strategie der EU-Kommission für nachhaltige Finanzierung der soll dazu beitragen, die für die Umsetzung des Green Deals notwendigen Investitionen zu mobilisieren. Allein die Erreichung der Klima- und Energieziele bis 2030 benötigt jährliche Mehrinvestitionen von mindestens 660 Milliarden Euro.
- Das Konzept der nachhaltigen Finanzierung kann einen wichtigen Impuls für Investoren setzen, um den ambitionierten Wandel zu fördern. Der VCI unterstützt den Leitgedanken der Taxonomie, bei dem nachhaltige Investments, Pflichten für Investoren und Referenzwerte für eine emissionsarme und kreislauforientierte Wirtschaft nach bestimmten Kriterien festgelegt werden. Diese werden unter der Taxonomie-Verordnung erarbeitet und müssen mit den richtigen Vorzeichen versehen sein.

Dieses Kapitel ist ein Auszug aus „VCI-Positionen zur Bundestagswahl 2021“

- Energieintensive Industrien benötigen für den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft einen verlässlichen Zugang zum Kapitalmarkt. Dies gilt insbesondere für Unternehmen, die am Beginn der Transformation stehen. Positive Rahmenbedingungen sollten ihnen die Möglichkeit geben, Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Keinem Sektor sollte pauschal der Zugang zum Finanzmarkt durch Ausschlusskriterien verwehrt werden. Ein auf Negativlisten basierendes Klassifizierungssystem im Rahmen der Taxonomie-Verordnung lehnen wir deshalb weiterhin ab.
- Die Bewertungskriterien für wirtschaftliche Aktivitäten müssen in sich konsistent und kohärent mit der bestehenden Gesetzgebung für Finanzmarktinstrumente gestaltet werden, um Unternehmen Planungssicherheit zu bieten.
- Zudem muss Technologieoffenheit bestehen und durch regelmäßige Überprüfung der Bewertungsmaßstäbe der aktuelle Stand der Wissenschaft dargestellt werden. Eine ganzheitliche Nachhaltigkeitsbetrachtung erfordert auch, dass in der zukünftigen Taxonomie alle drei Nachhaltigkeitsdimensionen – Ökologie, Ökonomie und Soziales – gleichermaßen berücksichtigt werden. Der aktuelle Ansatz verengt den Fokus auf die Ökologie.
- Einzelne EU-Mitgliedstaaten entwickeln parallel hierzu eigenständige Modelle und Kriterien für nachhaltige Finanzierung, die die Arbeiten auf EU-Ebene duplizieren. Derartige Alleingänge sind jedoch nicht zielführend. Um die Vergleichbarkeit nachhaltiger Finanzanlagen zu steigern, sollten diese Finanzinstrumente mindestens auf EU-Ebene einheitlich definiert und genutzt werden. Der VCI befürwortet eine weitergehende Harmonisierung über die OECD oder Vereinten Nationen. So können Wettbewerbsnachteile für in der EU ansässige Unternehmen verhindert und globale Vergleichbarkeit ermöglicht werden.

Empfehlungen

- Die Entwicklung einer Negativliste („Brown-listing“) für energieintensive Prozesse würde für etliche Unternehmen den Ausschluss vom Kapitalmarkt bedeuten und Investitionsanreize zur Entwicklung innovativer Technologien reduzieren. Stattdessen sollte die Umsetzung der aktuell bestehenden Taxonomie und ihre Wirkung auf die Finanzmärkte genau untersucht und gegebenenfalls optimiert werden.
- Der Anteil nachhaltiger Investitionsmöglichkeiten steigt kontinuierlich und rapide – die Marktgesetze greifen. Die begleitende Entwicklung eines einheitlichen Regelwerks kann ohne dirigistische Vorgaben und tiefgreifende Markteingriffe die Transparenz und Vergleichbarkeit steigern.
- Wir setzen uns für klare, verhältnismäßige und praktikable Vorgaben für die Berichterstattung ein, die Wettbewerbsaspekte im internationalen Kontext berücksichtigen. Neue Berichtspflichten unter der Taxonomie-Verordnung sind mit bestehenden Vorgaben in Einklang zu bringen. Dabei ist insbesondere die geringere Ressourcenverfügbarkeit kleiner und mittelgroßer Unternehmen zu berücksichtigen.